Krisenleitfaden

Der Verdachtsfall

Du hast etwas beobachtet oder etwas kommt dir komisch vor? Kinder oder Jugendliche haben Andeutungen gemacht oder Verhaltensweisen gezeigt, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen könnten? Du hast den Verdacht, dass jemand von sexualisierter Gewalt betroffen sein könnte?

Folgende Schritte sind hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Überlege, woher die Vermutung bzw. der Verdacht kommt. Schreibe Anhaltspunkte für den Verdacht auf.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle, schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen ein Gespräch an. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Erkenne eigene Grenzen und Möglichkeiten und akzeptiere sie.

Auf keinen Fall:

- ... sofort die Familie informieren,
- ... die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren,
- ... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Wichtig!

Es handelt sich hier um Empfehlungen. Was im Einzelfall richtig ist, kann jeweils anders sein und muss an die Situation und die beteiligten Personen angepasst werden. Wichtig ist daher immer, sich Hilfe zu holen und das Vorgehen mit einer Person des Vertrauens und einer professionellen Beratungsperson zu besprechen. Eine solche Beratung ist unverbindlich und hat noch keinerlei Konsequenzen für die Beteiligten.

Der Mitteilungsfall

Ein Kind oder Jugendlicher hat dir von sexuellen Übergriffen oder von Missbrauch erzählt? Was tun in dieser Situation?

Folgende Schritte sind im Gespräch hilfreich:

- Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst.
- Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Biete dem Kind oder Jugendlichen an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen oder aufzubauschen. Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Leg dem Kind keine Worte in den Mund.

Folgendes ist nach dem Gespräch hilfreich:

- Behandle das Gespräch vertraulich.
- Fälle keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg.
 Stimme das weitere Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- Protokolliere Aussagen und Situationen des Gesprächs. Vermeide dabei eigene Interpretationen.
- Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens.
- Kontaktiere eine Fachberatungsstelle, schildere Beobachtungen und Eindrücke und lass dich für den konkreten Fall beraten.
- Berichte der Vertrauensperson innerhalb Deiner Organisation von dem Vorfall.
- Stelle sicher, dass sich die/der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt (z. B. durch eine Sonderbehandlung, Heimschicken etc.).
- Erkenne und akzeptiere deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten.

Auf keinen Fall:

- ... die Eltern der/des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder Jugendlichen informieren,
- ... die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren.
- ... ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und mutmaßlicher Täterin / mutmaßlichen Täter initiieren.
- ... sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten.

Wichtig!

Es ist zunächst wichtig, zuzuhören. Man muss nicht sofort eine Lösung und einen Ausweg wissen. Es ist auch nicht unsere Aufgabe, die Betroffenen zu therapieren oder Ermittlungen anzustellen.